

Matthias Thalmair:

Die Entwicklung Füssens nach der Säkularisation von 1802/03 unter der Herrschaft des bayerischen Staates

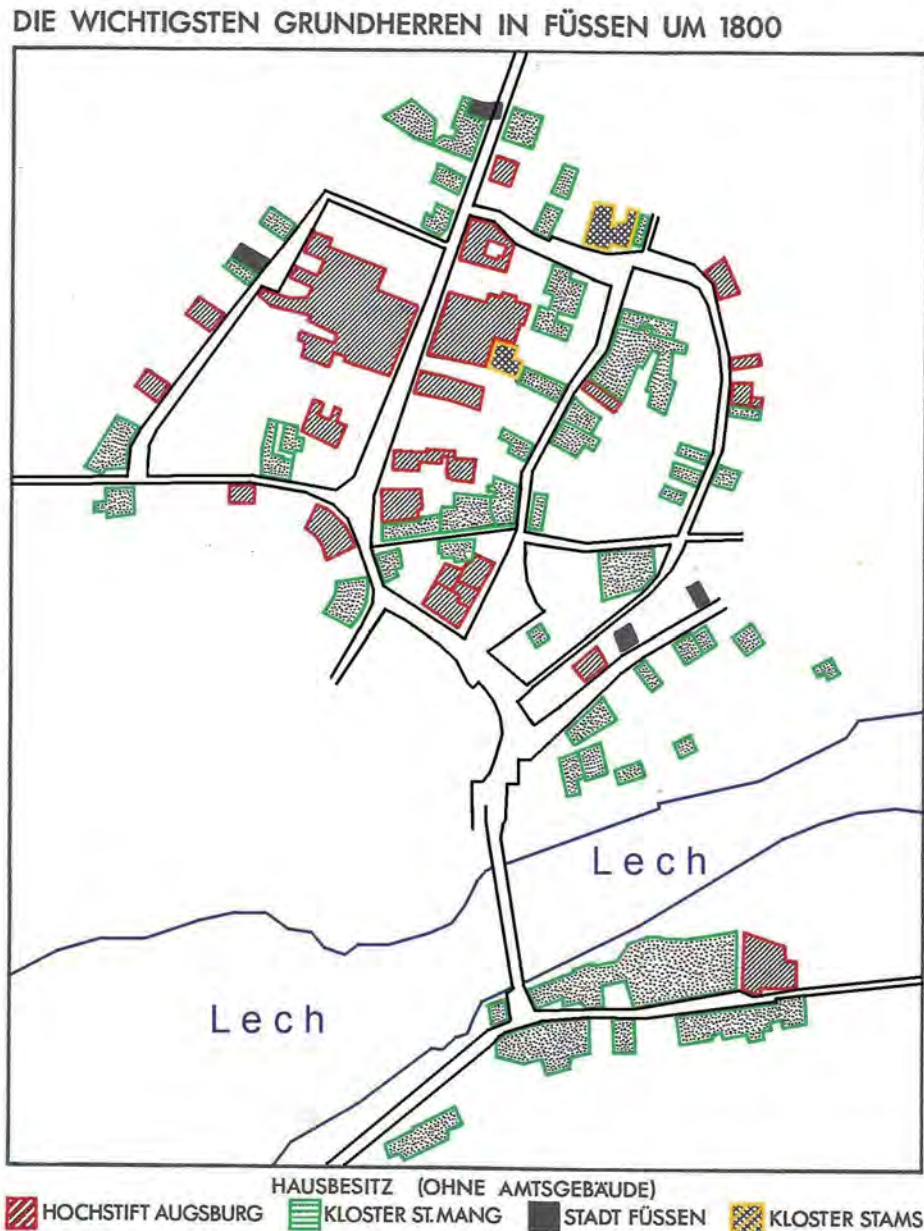


Abb. 1 Grund- und Hausbesitzer in der Stadt Füssen¹ vor der Säkularisation 1802/03.

Amtsgebäude des Hochstifts Augsburg: Hohes Schloss, Propstamt und Vogtei.
Amtsgebäude des Klosters St. Mang: Klostergebäude und die Kirche St. Mang.
Amtsgebäude des Franziskanerklosters: Kloster und Kirche auf dem Stephansberg.
Amtsgebäude der Pfarrei Füssen: Pfarrhof, Nebenkirchen und Kapellen in Füssen.
Amtsgebäude der Stadt: Rathaus, Spital, Leprosenhaus, Zollhäuser an den 3 Toren.

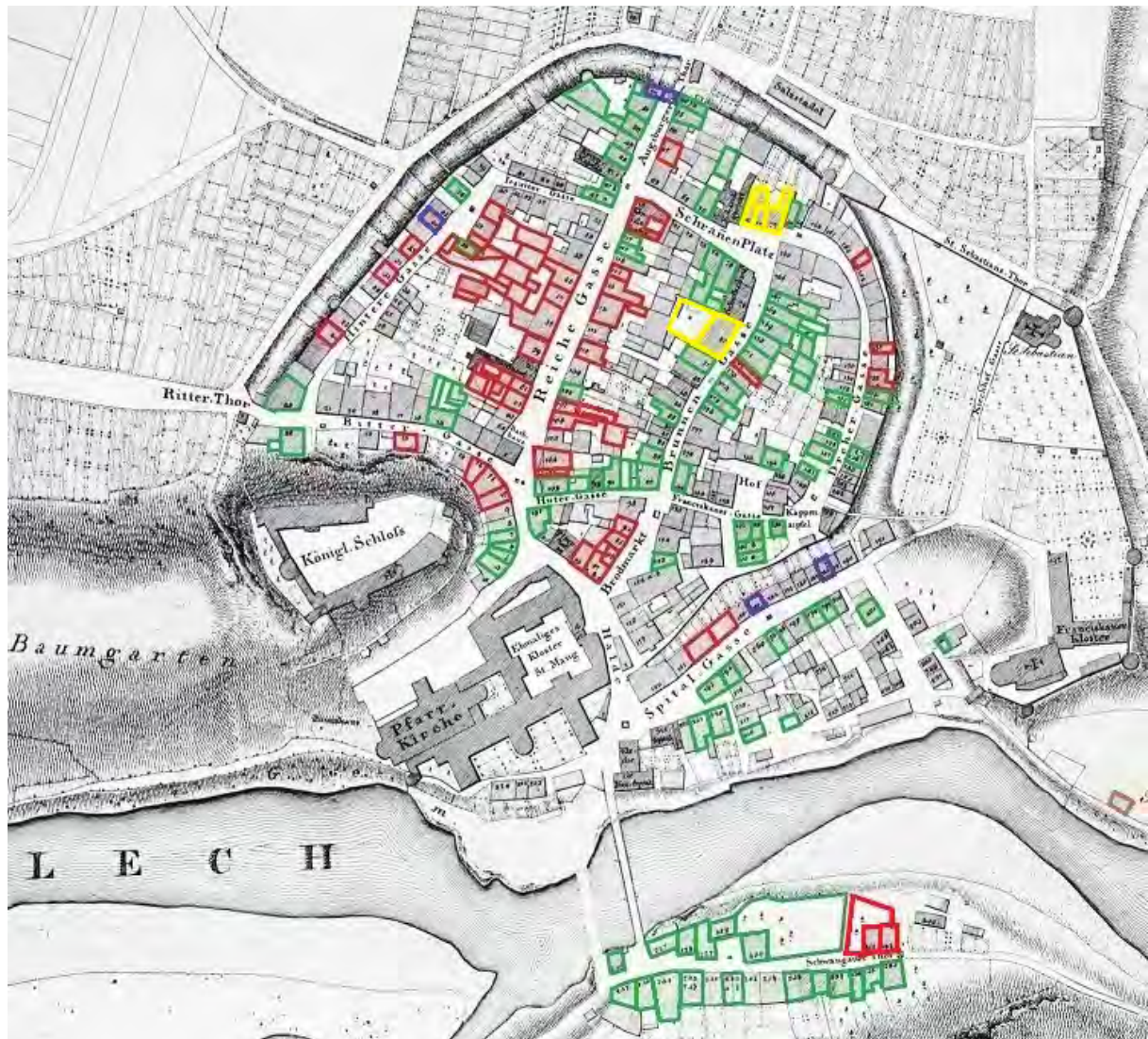


Abb. 2: Die Karte zeigt die Besitzverhältnisse vor der Säkularisation 1802/03. In Füssen gab es 276 Häuser. Davon sind 134 nicht farbig markiert, weil die Bewohner auch die Grundeigentümer waren. 34 Häuser (rot) unterstanden jedoch dem Hochstift Augsburg, 78 (grün) dem Kloster St. Mang, 4 (blau) der Stadt Füssen, 3 (gelb) dem Kloster Stams und die Stadtbleiche (braun) St. Stephan.

Besitz des Augsburger Bischofs (Hochstift Augsburg) bis zur Säkularisation 1802/03:

Alte Füssener Hausnummern:

Nr. 10, 11, 12, 16, 24, 31, 33, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 67, 94, 95, 96, 97, 98, 103, 104, 106, 107, 110, 112, 113, 114, 118, 155, 157, 159, 172, 231, 232 (34 Häuser).

Besitz des Klosters St. Mang in Füssen bis zur Säkularisation 1802/03:

Alte Füssener Hausnummern:

Nr. 4, 5, 6, 7, 14, 22, 23, 36, 38, 47, 48, 50, 51, 65, 70, 74, 78, 81, 85, 89, 90, 91, 92, 101, 102, 108, 116, 117, 123, 130, 131, 132, 134, 138, 141, 146, 147, 149, 152, 164, 157, 158, 169, 170, 171, 174, 175, 176, 179, 193, 194, 195, 198, 199, 201, 204, 216, 220, 221, 227, 228, 229, 230, 234, 235, 236, 237, 238, 240, 242, 243, 244, 245, 247, 248, 249, 250, 257 (78 Häuser).

Besitz des Klosters in Stams bis zur Säkularisation 1802/03:

Alte Füssener Hausnummern: Nr. 76, 77, 80 (3 Häuser), keine Amtsgebäude.

Besitz der Klosterkirche St. Stephan in Füssen bis zur Säkularisation 1802/03:

Alte Füssener Hausnummer: Nr. 208 (Stadtbleiche).

Die insgesamt 22 Amtshäuser gehörten dem Bischof von Augsburg, dem Kloster St. Mang, dem Kloster der Franziskaner bzw. der Stadt Füssen.

Folgen der Säkularisation 1802/03 für den Haus- und Grundbesitz in Füssen

Für Bewohner der 134 Häuser, die auch bisher schon Eigentümer ihres Haus- und Grundbesitzes gewesen waren, änderte sich kaum etwas. Verpflichtungen oder die Abgaben gegenüber der Stadt blieben weiterhin bestehen. Sie betrafen zum Beispiel den Brandschutz, denn inzwischen war Vorschrift, dass man die gemauerten Kamine in den Häusern einbauen musste, weil bei einem Brand in den engen Gassen mit den aneinandergereihten Häusern schlimme Brandkatastrophen entstanden waren. Aber auch die Abgaben und Auflagen blieben bestehen. Dazu gehörten die Haus- und Grundsteuern an das bayerische Finanzamt. Außerdem waren noch Arbeitsdienste für die Stadt zu leisten. Man musste z. B. für die Sauberkeit in seiner Gasse sorgen und bei verschiedenen Baumaßnahmen der Stadt waren Hand- und Spanndienste vorgeschrieben.

Für Bewohner in den Häusern, die vorher dem Augsburger Bischof oder einem Klosterabt gehört hatten, gab es grundlegende Änderungen. Bis zur Säkularisation 1802/03 waren diese Familien nicht die Grundeigentümer von Haus, Hof und Garten. Denn der Grund gehörte dem Kloster oder dem Hochstift Augsburg. Der Abt bzw. der Bischof vergab das Grundstück mit den Gebäuden als geliehenes Gut - mit der Bezeichnung „Lehen“ - an die neuen Hausbewohner. Diese mussten sich mit einer Geldsumme einkaufen und wie bei einer Pacht jährliche Zahlungen an den Lehensherrn leisten. Sie waren aber die Bewohner dieses Hauses und besaßen es also nur auf Zeit, so lange die Familienangehörigen darin lebten und den Zins dafür bezahlten. In dieser Zeit konnten sie sich als zeitweilige Besitzer von Haus und Hof betrachten, aber nie als Eigentümer. Stattdessen war es das Recht des Grundherrn, dieses Lehen wieder anderen Bewohnern zu verleihen. Wenn man in diesem Haus ein Handwerk oder ein Gewerbe ausüben wollte, musste man dafür das Recht dazu - d. h. die „Gerechtsame“ - vom Eigentümer erkaufen.

Bei der Säkularisation 1802/03 wurden die Klöster und das Hochstift Augsburg durch den bayerischen Staat enteignet und er schaffte auf ihren ehemaligen Häusern und Grundstücken das mittelalterliche Lehenswesen ab. Dort waren die Bewohner nun nicht mehr Besitzer auf Zeit, die das Lehen wieder abzugeben hatten, sondern sie durften es für immer behalten und vererben oder auch verkaufen. Aus den Besitzern auf Zeit waren nun Eigentümer geworden, aber nicht mit allen Rechten. Wer in seinem eigenen Haus ein Gewerbe betreiben wollte, musste das Recht dazu nun beim bayerischen Staat beantragen und Gewerbesteuer bezahlen. Die so genannte Gewerbefreiheit ist erst ein halbes Jahrhundert später eingeführt worden. Auch die früheren Hauszinsen an den Lehensherrn sind in anderer Form erhalten geblieben. Nun waren es die jährlichen Haus- und Grundsteuern, die an den bayerischen Staat zu zahlen waren. Die Gelder dafür wurden nicht mehr im Kloster oder im Propstamt eingezogen, sondern vom bayerischen Finanzamt in Füssen.

Maßnahmen der bayerischen Regierung in Füssen und Umgebung

1812 bis 1815: Teilweiser Abbau der Stadttore und der Stadtmauern

Es lag der bayerischen Regierung daran, die Stadt Füssen aus ihrer mittelalterlichen Enge zu befreien und für neue Entwicklungen zu öffnen. Außerdem war klar, dass im 19. Jh. die Tore und Mauern einem militärischen Angriff nicht mehr standhalten konnten. Es hatte also keinen Wert, wenn man sie weiterhin mit viel Aufwand erhalten hätte, denn dies wäre mit hohen unnötigen Kosten verbunden gewesen. Als erstes wurden die Gräben vor den Mauern zugeschüttet. Dann hat man fast alle Tore abgerissen: das Rittertor, das Lechtor, das Faulenbacher Tor, das Tiroler und das Schwangauer Tor. Weil 1864 auch das Augsburgburger Tor zerstört wurde, blieb nur noch das Bleichertor bis heute erhalten. Die Mauern um die Stadt hat man ebenfalls stückweise verkauft und abgebrochen. Nur von der Klosterstraße bis zum Bleichertor sind sie erhalten geblieben und der Wehrgang ist heute noch begehbar.

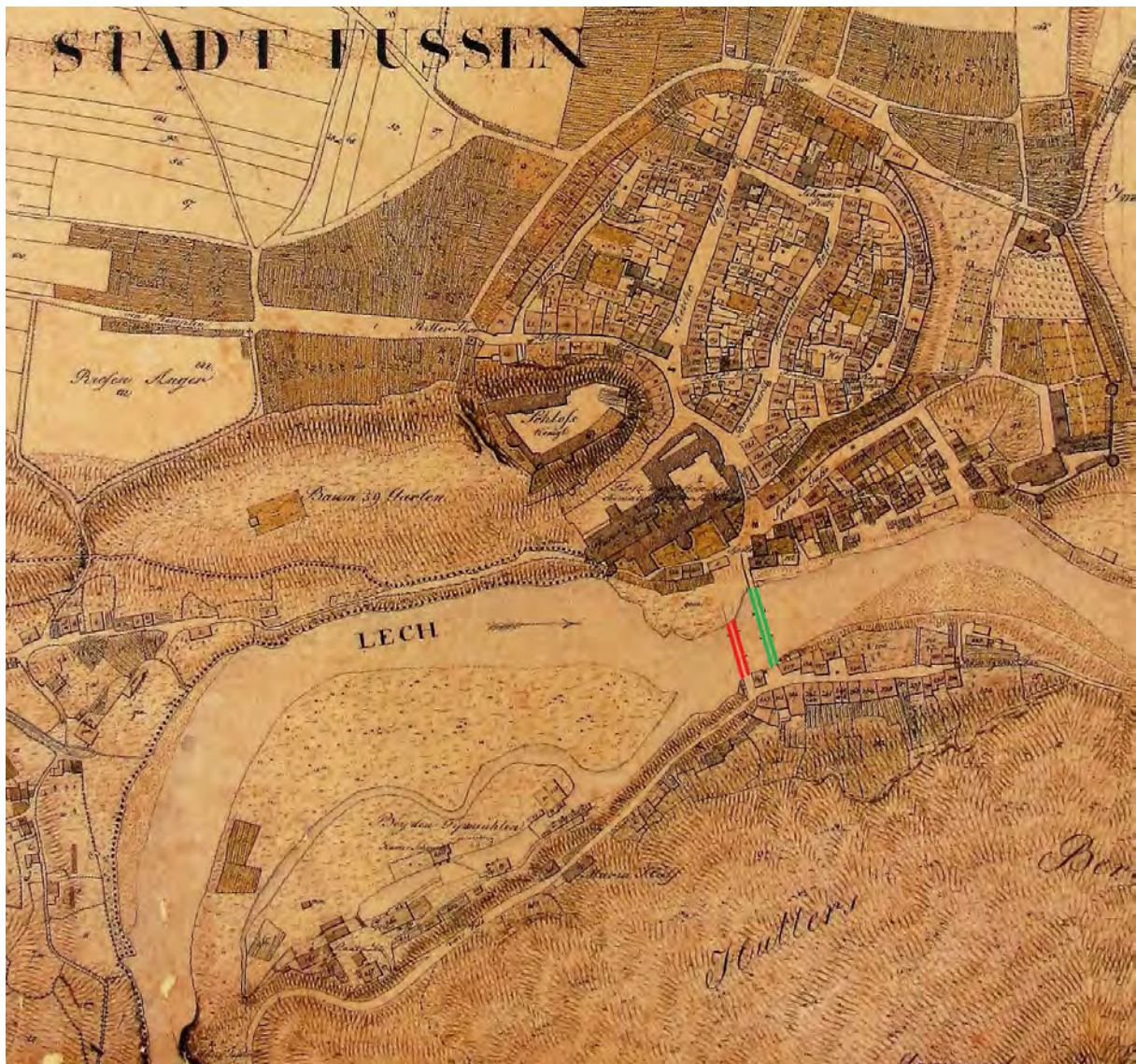


Abb. 3: Bau der Behelfsbrücke (rot) und der neuen Lechbrücke (grün) 1818-1826.

1818: Beginn der exakten Vermessung des Gebietes von Füssen

Nach der genauen Vermessung des Füssener Landes konnte im Jahr 1818 die so genannte Urkarte von Füssen erstellt werden. Der bayerische Staat wollte im ganzen Land solche Karten anfertigen lassen, um in seinem Staatsgebiet einen genauen Überblick zu erhalten. Alle Grundstücke sollten vermessen werden, um in ganz Bayern einen Kataster zu erstellen, so dass man danach die Grundsteuern exakt festlegen konnte. Es war also ein Mittel, den Staat möglichst effektiv zu verwalten, für höhere Einnahmen und für eine Verbesserung bei schlecht entwickelten Landesteilen zu sorgen. In Füssen hat es z. B. 1816/17 zwei Hungerjahre gegeben. Ursache war wohl der gewaltige Ausbruch des Vulkans Tambora 1815 auf der indonesischen Insel Sumbawa. Eine riesige Aschewolke verdunkelte damals die Sonne. Es folgten lange Winter und verregnete Sommer. Mit staatlicher Förderung wurde damals um die Stadt herum der Anbau von Gemüse und Kartoffeln erweitert. Auch der Ausbau von guten Verkehrsverbindungen war wichtig. Deshalb hat die königliche Verwaltung eine neue Brücke über den Lech gefordert. Der neu gebaute Behelfssteg übernahm den Verkehr während der Bauzeit, die wegen einer verheerenden Überschwemmung bis 1826 dauerte. Endlich konnte die neue Brücke fertiggestellt werden, Sie erhielt nach der damaligen bayerischen Königin Therese den Namen Theresienbrücke.

1830: Der Ausbau der Wasserversorgung in der Altstadt von Füssen



Abb. 4: Zeichnung von 1830 mit den Brunnenleitungen im Stadtgebiet von Füssen.

An die Stelle der Privatbrunnen am Haus trat die städtische Wasserversorgung. Das ehemalige Kloster St. Mang hatte schon seit längerer Zeit eine Zuleitung von den Quellen im Faulenbacher Tal. Diese wurde nun ausgebaut für die Versorgung der Brunnen und Häuser in der Altstadt, während die Innere Vorstadt mit der Spitalgasse und der Floßergasse über die Lechbrücke von Ziegelwies her versorgt worden ist. Nur wenige Häuser in Füssen - die meisten waren in der Reichengasse - hatten eine eigene Wasserzuleitung. Es war immer noch notwendig, jeden Tag das Wasser in den Gassen oder auf den Plätzen der Stadt von öffentlichen Brunnen hereinzuholen.

1832: Ein bayerisches Königsschloss in Füssen oder Hohenschwangau?

Wenn es nach dem damaligen bayerischen König Ludwig I. gegangen wäre, hätten die Wittelsbacher das Hohe Schloss in Füssen zum Königsschloss ausgebaut, weil es groß genug war für eine Sommerresidenz, in der man nicht nur die königliche Familie, sondern auch einen größeren Hofstaat hätte unterbringen können. Ebenso wäre der Empfang, die Beherbergung und Verpflegung der hochrangigen fürstlichen Besucher besser möglich gewesen als in dem kleinen Schloss Hohenschwangau. Aber der Kronprinz Maximilian hatte schon 1829 mit seinem Bruder Otto bei einer Fußreise in das Lechrain-Gebiet die alte Burgruine Schwanstein entdeckt. In seiner romantischen Art fand er Gefallen an dem alten halb verfallenen Gemäuer in der Einsamkeit der Berge am schön gelegenen Alpsee. Als es gelang, die Ruine von seinem Vorbesitzer zu erwerben, war die Sache entschieden. Nach dem Ausbau der Burg von 1832 bis 1837 wurde sie umbenannt zur Burg Hohenschwangau.



Abb. 5: Ecktürme, Zinnen, Fenster und Balkone prägen das romantische Ensemble.

1842: Hochzeit und Einzug des Fürstenpaares in die Sommerresidenz.

Die Heirat des Kronprinzen Maximilian mit der Prinzessin Marie von Preußen fand natürlich in München statt, aber bei der Burg Hohenschwangau war die Nachfeier mit einem glänzenden Fest vom 26. bis zum 31. Oktober 1842 unter der Mitwirkung des Männerchors Liederkränz Füssen und der Beteiligung der ganzen Bevölkerung. Auch bei den Geburts- und Namenstagen des fürstlichen Paares, beim Geburtstag des ersten Sohnes Ludwig (25.8.1845) und des zweiten Sohnes Otto (27.4.1848) fanden immer wieder Festlichkeiten auf Hohenschwangau statt, bei denen aus der ganzen Umgebung vor allem die Schützen- und Sangesvereine mitfeierten.

In den Revolutionswirren des Jahres 1848 wurde vom König Ludwig I. verlangt, er solle einige Rechte an die Volksvertretung - den bayerischen Landtag - abgeben. Das gefiel dem König jedoch partout nicht. Ehe er seine Königsmacht beschneiden ließ, dankte er lieber ab zugunsten seines Sohnes Maximilian. Er wollte nicht ein König von Volkes Gnaden sein. Weil keine Seite nachgab, geschah es so: Der Kronprinz Maximilian wurde 1848 zum König ernannt. Wenn er nun als König Maximilian II. von Bayern und seine Frau Marie als Königin von Bayern mit den beiden Königssöhnen in der Sommerresidenz auf dem Schloss Hohenschwangau weilte, waren dort die Hoffeste noch glänzender und prächtiger als vorher. Außerdem kamen hohe Herrschaften zu Besuch. Da die Fürsten und Könige aber nicht auf dem kleinen Schloss übernachten konnten, wurden sie in den Gasthäusern der Stadt Füssen untergebracht. Dadurch hat sich in Füssen allmählich wieder ein gewisser Wohlstand eingestellt und auch das kulturelle Leben erhielt neue Impulse.



Abb. 6: Das Bild besticht durch die ganz genaue Darstellung Füssens im Jahr 1840.

1861: In diesem Jahr beschrieb Josef Feistle die bayerische Herrschaft in der Stadt Füssen während der Regierung des Königs Maximilian II.

Füssen im Jahre 1861

geschildert von Josef Feistle²
Lehrer in Füssen³

Die bayerische Stadt Füssen liegt im Süden des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg zu beiden Seiten des Lechflusses ungefähr eine Viertelstunde von der Grenze gegen Tyrol und Oberbayern 2704 bayerische Fuß über der Meeresfläche und hat nach dem Meridian von Ferro [1884 wurde der Nullmeridian bei Greenwich festgelegt] 28° 22' 28" östl. Länge und 47° 33' 28" nördl. Breite.

Füssen zählt gegenwärtig 1640 Einwohner, welche 491 Familien bilden, die in 270 Häusern leben.

Der Flächenraum sämtlicher Fluren und Waldungen der Stadt beträgt 4156 bayerische Tagwerk.

Die das Stadtwappen bildenden zusammengesetzten drei Füsse sollen ihren Ursprung den 3 Stadthoren verdanken, die nach Schwaben, Bayern und Tyrol führen. Auch erzählt eine alte Sage, daß auf dem Punkte, wo die 3 genannten Landestheile sich berühren, vor langer Zeit einmal die Herren dieser 3 Länder an einem Tische speisten, während jeder in seinem eigenen Lande saß - und daher also die 3 Füsse im Stadtwappen.

Die Stadt ist der Sitz unserer königlichen Behörden.

Das königliche Landgericht verhandelt in Sachen der Verwaltung und niederen Justiz für die Stadt Füssen und die zum Landgerichtsbezirke Füssen gehörigen Orte. Zu seiner Kompetenz gehört die Vornahme aller Verträge, Testamente, Käufe, Hypotheken, das Gewerbswesen, die Handhabung der Polizei, Prozesse in erster Instanz, das Einheben der Taxen u.s.w. Im königlichen Landgerichte sind beschäftigt: der 1. Landrichter, zwei Assessoren (Nebenbeamte), 1 Taxbeamter, 3 Praktikanten und 3 Schreiber. Zu besonderen Fällen gehen die Beamten auf Kommissionen in die zum Bezirke gehörigen Orte, von welchen nachstehende Pfarreien besitzen: Weissensee, Pfronten, Nesselwang, Seeg, Lengenwang, Zell, Hopfen, Rieden, Roßhaupten, Lechbruck und Bernbeuren.

Das k. Rentamt kassiert sämtliche Grund-, Häuser-, Kapital- und Einkommensteuern. Dem Rentamt steht vor der k. Rentbeamte, welcher 3 Beamte beschäftigt. Ein bemittelter Bürger, dessen Gesamteigenthum etwa einen Werth von 5000 fl. hat, zahlt jährlich ungefähr 14 fl. Steuern [Wertvergleich: 1 fl. (1850) = 6,24 € (2009)].

In der k. Salzoberfaktorei ist eine Salzniederlage der Saline Rosenheim. Jährlicher Wertschluß für ungefähr 30,000 Gulden (fl.). Beamter: der k. Salz-Oberfaktor.

Beim k. Nebenzollamte sind beschäftigt: 1 k. Zollverwalter, 1 Controlleur und 1 Mauthdiener. Jährlicher Mauthertrag ungefähr 3000 fl. (vor wenigen Jahren noch 25,000 fl.). -

Auch ist in Füssen ein k. Oberkontrolleur und diesem beigegeben ein reitender Oberaufseher. - [Das sind] die Vorstände über das in hiesiger Gegend beschäftigte Aufseherpersonal gegen die österreichische Grenze, Schmuggelei-Verhinderung betreffend.

In Füssen sind noch 3 Mann Gendarmen (Sicherheitbereitschaft).

Dem k. Bauamte steht vor: Der königl. Baubeamte, welcher die (...) Bauten zu leiten hat. Ihm sind untergeordnet: ein k. Bauassistent, sowie das Strassen - Aufsichts- und Reinigungspersonal.

In Füssen sind ferner: ein k. Advokat, welcher 5 Scribenten beschäftigt, ein kgl. Gerichtsarzt, ein praktischer Arzt, ein Thierarzt und zwei Bader.

Die kgl. Post besorgt tägliche Fahrgelegenheiten nach Steingaden, Reutte, Kempten und Biessenhofen. Die Fahrtaxe für die Person kostet pro Meile im Eilwagen 16 Xr. [Kreuzer, 1 fl. = 60 Xr.], im Postomnibus 12 Xr., im kleine offenen Wagen (...) 9 Xr. Ein Brief kostet für näher gelegene Orte 3 Xr. (Kreuzer), für sämtliche entferntere Orte im Königreich Bayern 6 Kreuzer. Im ganzen Landgerichtsbezirke sind auch Postboten, welche das schnelle Befördern der Postsachen besorgen.

Die Gehaltsbezüge (für ein Jahr) sämtlicher hier Bediensteten ziffert sich auf folgende Weise: Stadtpfarrer 1037 fl., Kaplan 300 fl. u[nd] fr[ei]e Wohnung. k. Landrichter 1200 fl., k. Rentbeamte 1200 fl. Baubeamte 800 fl., Bauassistent 600 fl., Salz-Oberfaktor 1000 fl., Landgerichtsassessor 6[00] bis 800 fl., Taxbeamte 500 fl., Zollverwalter 900 fl., Zollamtscontrolleur 700 fl., Oberkontrolleur 1250 fl., Oberaufseher zu Pferd 750 fl., Oberaufseher zu Fuß 500 fl., Aufseher 400 fl., k. Gerichtsarzt 600 fl., Bürgermeister 250 fl., Stadtschreiber 509 fl. und freie Wohnung, der erste Lehrer 603 fl., der 2^{te} Lehrer 404 fl., die armen Schulschwestern 500 fl. und freie Wohnung, ein Gendarmerie-Brigadier 500 fl., ein gemeiner Gendarm 380 fl., Thierarzt 102 fl., eine Hebamm 40 fl., Gemeindediener 200 fl. und Montur, ein Scribent 2[00] bis 400 fl., ein Wegmacher 240 fl., ein Postbote 175 fl. Der Spitalbenefiziat bezieht 361 fl. -

Advokaten und praktische Ärzte haben ihre Erträgnisse lediglich aus ihrer Praxis.

Die Landwehr (aus hiesigen Ansässigen gebildet) besteht aus zwei Schützen-Compagnien. Der Commandant ist ein Major. Fernere Offiziere sind: 2 Hauptleute, 3 Ober- und 3 Unterlieutenants, 1 Junker, 1 Tambourmajor sowie mehrere Unteroffiziere. Ferner zählt man 16 Musiker, 5 Tambour und 2 Offiziern - im Ganzen 133 Landwehrmännern. Jeder Bürgersoldat trägt eine blaue Uniform, Pickelhaube und Ober- und Untergewehr, Sämtliches auf eigene Kosten. Die Landwehr macht alle Hauptübungen der Linieninfanterie. Der Exerzierplatz ist am rechten Lechufer an der Tyroler Grenze.

Der Stadtmagistrat ist dritter Klasse und hat das Polizei- und Verwaltungswesen der Stadt, ist aber dem k. Landgerichte untergeordnet. Dabei ist ein bürgerlicher Bürgermeister, ein Stadtschreiber, sechs bürgerliche Magistratsräthe, 18 Gemeindebevollmächtigte, sowie ein Polizeidiener und ein Flurschütz. Der Magistrat besoldet die bei ihm Angestellten, sowie das Lehrpersonal, 2 Brunnenmacher, 2 Hebammen und 2 Nachtwächter. Das Vermögen beträgt: 1.) an sich rentierendem Kapital 84604 fl., 2.) an sich nicht rentierendem Kapital 43761 fl. Das Vermögen der Schulstiftungen ziffert: rent. Vermögen 22030 fl., nicht rent. Vermögen 420 fl.

Die Wohlthätigkeitsstiftungen: rent. Vermögen 73092 fl., nicht rent. Vermögen 5920 fl.
Die Kultusstiftungen: rent. Vermögen 74125 fl. und nicht rent. Vermögen 33494 fl.,
endlich Schulden 2600 fl.

Die jährlichen Communeinnahmen betragen 11500 fl. - die jährlichen Ausgaben 9800 fl.

Die Stadt-Commune hat ein Wald-Areal von 1539 Tagwerk, darunter 600 Tagwerk im nahen Tyrol.

Die Stadt-Commune hat das Recht zur Erhebung des Pflastergeldes. Ein fremdes angespanntes Pferd zahlt 1 ½ Xr., ein leergehendes 1 Xr.

Füssen hat jährlich 5 Märkte, den Fastmarkt, den Himmelfahrts-, Magnus-, Galli- und Luzei-Markt. Die jedesmalige Marktzeit dauert 1 oder 2 Tage, mit letzteren 3 Warenmärkten ist Viehmarkt verbunden.

Jeden Samstag ist (Getreide-) Schrannentag. Zum Verkaufe sind im Durchschnitt wöchentlich 120 Schäffel Getreide ausgestellt. Die Durchschnittspreise sind per Schäffel: Roggen 15 fl., Weizen 19 fl., Kern 20 fl., Gerste 13 fl., Hafer 7 fl. Die Niederlage im Schrannengebäude beträgt per Schäffel 3 Xr.

Boten gehen und kommen: von und nach Kempten, Kaufbeuren, Augsburg, München und sämtlichen näher gelegenen Orten.

Es bestehen in Füssen 2 Schulhäuser. Der Schulzwang besteht, so darf kein Kind den gesetzlichen Schulbesuch unterlassen. Die Knaben werden von 2 Lehrern, die Mädchen von 3 Lehrerinnen unterrichtet.

Lehrgegenstände in der Schule sind: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Landwirtschaft und Zeichnen, auch deutsche und lateinische Schrift, sowie allerlei Zierschriften werden eingeübt. Der Gesangsunterricht wird theils nach Noten, theils nach dem Gehör ertheilt.

Vom 6^{ten} bis zum vollendeten 13^{ten} Lebensjahre dauert die Werktagsschule, und vom 13^{ten} bis zum vollendeten 16^{ten} Jahre die Sonntagsschulzeit. Das Schuljahr beginnt am 1^{ten} Oktober und endet nach vorgenommener Prüfung und Preisvertheilung gewöhnlich Anfangs August. Vakanzzeit ist im Herbste 8 Wochen, und zu Ostern 9 Tage. Die Schülerzahl beträgt: Werktagsschüler: Knaben 86, Mädchen 108. Sonntagsschüler: Knaben 28, Mädchen 33.

Es besteht auch eine Kleinkinderbewahranstalt im hiesigen Spitalgebäude, von ungefähr 20 und 30 Kindern besucht, ferner eine Versorgungsanstalt für alte Leute und ein Krankenhaus.

Alle hiesigen Dienstboten haben kleine Beiträge (von 1 fl. 36 Xr. und 1 fl.) zu bezahlen und werden dafür in einem etwaigen Krankheitsfalle 6 Wochen lang unentgeltlich kuriert und gepflegt.

Ferner besteht eine städtische Sparkasse, in welche Geldbeträge (gegenwärtig im Gesamtbetrage von 57,118 fl.) von jeder Größe zu jeder Zeit gegen 3 Prozent Vergütung eingelegt, und ebenso wieder zurückverlangt werden können.

Die gesamte Brandversicherungssumme der Stadt beträgt 398,210 fl.

Eine Übersicht des Gewerbs-resp[ektive] Nahrungsstandes ist aus einem früher beigefügten Verzeichnisse zu ersehen.

Ein Geselle erhält ungefähr nebst Kost 1 bis 2 fl. Wochenlohn, ein Knecht außer Kost 40 bis 50 fl. und eine Magd 20 bis 30 fl. Jahrlohn.

Gegenwärtig gibt es in Füssen: 58 Pferde, 812 Stück Rindvieh, 27 Schweine, 17 Ziegen, 30 Schafe und 95 Hunde.

Nur Wenige treiben Bienenzucht, Viele aber Landwirtschaft und ist diese sehr in Aufnahme [?] begriffen.

Die Jagd im Distrikte Füssen ist vorzugsweise Sr. Majestät, dem Könige Maximilian II. überlassen, doch auch ander Pächter haben Theile des Füssener Jagdbezirkes. Die Jagd beschränkt sich auf Hirsch, Reh, Fuchs, Dachs, Hase, Auerhahn, Spielhahn, Kummetsvogel u. s. w. Auf dem nahen Tegelberge in der k. Jagd gibt es Hunderte von gemsen.

Ebenso ist die Fischerei an Pächter abgegeben. Unsere besten Fische sind Forellen, Rothfische und Hechten.

Beim Viehtreiben in die Vilser Alpen wird unterschieden:

a) die Melkalp, wohin nur Kühe 11 Wochen lang während der Sommerzeit kommen. Der dortige Senner hat den Viehnutzen in Butter, beziehungsweise Geld abzuliefern. Gegen Viehschaden in der Alp besteht ein Verein, der etwaige Verluste entschädigt;

b) die Galtalp, in welche nur Jungvieh, sowie Ochsen, Pferde und solche Kühe kommen, die kein Milch geben. Vom Juni bis September dauert die Alpzeit. Nach der Heimkehr wird das Vieh noch ausgetrieben ins Weidach, Faulenbacherthal, gegen das Weißhaus, auf den Kalvarienberg u.s.w.

Die Ziegen werden während des ganzen Sommers in der nächsten Umgebung Füssens geweidet.

[...] [Die damaligen Lebensmittelpreise sind im Original nachzulesen.]

Die Bevölkerung der Stadt nimmt seit längerer Zeit eher ab als zu. Der hiesige Menschenschlag ist von großer, kräftiger Statur und immer sind unsere conscriptionspflichtigen Jünglinge unter den größten des Regierungsbezirkes. Die moralischen Eigenschaften der Stadtbewohner verdienen besondere Erwähnung. Seit Jahren kam hier kein nur etwas bedeutender Diebstahl oder anderes Verbrechen vor, und vorzüglich ist eine religiöse Richtung der Einwohner nicht zu verkennen, sowie sich ein besonderer Wohltätigkeitssinn der Stadtbewohner bei jeder Gelegenheit bemerkbar macht. Auch findet man besonderen für Erziehung und Unterricht. Unter den schlimmen Eigenschaften bemerkt man nicht selten Modesucht, Brodneid und übertriebene Entstellung der Tagesneuigkeiten.

Die hiesige Sprache ist ein mit Altbayern und Tyroler Ausdrücken gemischtes Allgaier-Schwäbisch.

[...] [Im Original folgen hier: die Lieder der Kinder und die Spiele der Jugendlichen, die Lebensweise und die Bräuche bei den Erwachsenen, besonders bei Hochzeiten und Trauerfeierlichkeiten.]

Die ehemalige Klosterkirche zu St. Mang ist jetzt Pfarrkirche. Der jetzige Stadtpfarrer Joh. Bapt. Graf ist zugleich Dekan und Distriktsschulen-Inspektor und ist ihm ein Kaplan beigegeben. Bei Besetzung der Pfarrei und des Mesnerdienstes hat Freiherr von Ponickau das Präsentationsrecht. Fast sämtliche Einwohner Füssens sind katholisch, 12 Protestanten ausgenommen. Von den andern der Stadtpfarrei beigegebenen Orten zählt Eschach 7 Häuser und 40 Einwohner, Faulenbach 23 Häuser und 107 Einwohner und Fischerbühl 2 Häuser und 8 Einwohner.

In der Hl. Geist-Kirche ist ein Spitalbenefiziat, welchen der Magistrat zu präsentieren hat.

Das Franziskanerhospitium zählt 4 Patres und 5 Laien-Brüder.

In der Pfarrkirche St. Mang befinden sich 11 Altäre und 2 Orgeln.

Einzelne Orgeln befinden sich ferner: in der Franziskaner-, Spital- und Gottesackerkirche, sowie in der Kapelle zu U. L. F. am Berge.

Größere Glocken befinden sich in der St. Mangkirche 6, der Jesuiten-Kirche 2, der Spitalkirche 2, der Franziskanerkirche 1, der Feldkapelle 1, der Gottesackerkirche 2, der Kapelle zu U. L. F. am Berge 2, auf dem Kalvarienberge 2, auf dem Augsburger Thor 2 und auf dem Schrankenhaus 1 Glocke.

[...] [Zum Schluss werden noch die Gottesdienste und die Kirchenmusik zu dieser Zeit in den verschiedenen Füssener Kirchen geschildert.]

Anmerkungen

¹ Rump, Hans-Uwe, S. 303 -312: Die Grundherren in Füssen bis 1803.

² Textübertragung aus dem handschriftlichen zweiten Teil der Chronik von Josef Feistle: Materialien zur Geschichte der Stadt Füssen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1861, Füssen 1861.

³ Die Rechtschreibung im Original wurde beibehalten.

Quelle

Feistle, Josef: Materialien zur Geschichte der Stadt Füssen, Teil II: Füssen im Jahre 1861. Geschildert von Josef Feistle, Lehrer in Füssen, Füssen 1861

Literatur

Rump, Hans-Uwe: Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Heft 9: Füssen, München 1977.

Bildnachweis

Abb. 1: Rump, Hans-Uwe, S. 299

Abb. 2 und 4: Archiv der Stadt Füssen

Abb. 3: Landesvermessungsamt München

Abb. 5: Verfasser Matthias Thalmeir

Abb. 6: Kolorierter Stich, gez. von W. Scheuchzer, gest. von J. Poppel, Privatbesitz